

RECHTFERTIGUNGSLEHRE HEUTE

Eine moderne Interpretation

Von Gerhard Müller

Die Tatsache, daß der Lutherische Weltbund während seiner Vollversammlung in Helsinki 1963 den ihm vorgelegten Bericht über die Rechtfertigung ablehnte, wurde als ein Zeichen dafür angesehen, daß diese wichtige Lehre heute nicht mehr so im Mittelpunkt von Theologie und Kirche steht wie in der Reformationszeit. Die Interpretationen klappten so weit auseinander, daß eine Übereinkunft der Theologen für kaum mehr möglich gehalten wurde. Dennoch hat sich der Theologische Ausschuß der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands von 1970 bis 1972 mit dieser Problematik befaßt. Er tat es, weil die Gespräche mit der römisch-katholischen Kirche zeigten, daß jene vorschnell urteilten, die gemeint hatten, die Rechtfertigungsbotschaft sei zwischen den christlichen Kirchen nicht mehr umstritten. Als Ergebnis seiner Bemühungen hat der Theologische Ausschuß neben fünf Einzelbeiträgen »Thesen zur Rechtfertigungslehre« aufgestellt,* weil er »eine zusammenhängende Darstellung des Gesamtkomplexes Rechtfertigung« weder leisten konnte noch wollte.

In den Einzelbeiträgen wird nach der Rechtfertigung des Sünders als dem Verständnisprinzip der Heiligen Schrift gefragt, eine »systematische Besinnung zu einer Neuinterpretation der reformatorischen Rechtfertigungslehre« vorgelegt und den Zusammenhängen von »Rechtfertigung und Anthropologie« sowie »Rechtfertigung und Sozialethik« nachgegangen. Die Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Alten Testament stellen, behandelt Henning Graf Reventlow, der auch 1971 ein Buch über »Rechtfertigung im Horizont des Alten Testaments« vorgelegt hat. Er ist der Meinung, daß es der bisherigen Debatte schade, daß das Verständnis der Rechtfertigung fast nur unter neutestamentlichen und historischen Gesichtspunkten angegangen wurde. Im Gegensatz zu F. Baumgärtel und F. Hesse versteht Reventlow »das Prinzip ›Rechtfertigung‹« als »geheimen Generalnenner« des Alten Testaments. Dort werde Werkgerechtigkeit abgelehnt und die Gerechtigkeit als »eine Ordnung«

* Rechtfertigung im neuzeitlichen Lebenszusammenhang. Studien zur Interpretation der Rechtfertigungslehre. Im Auftrag des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands herausgegeben von Wenzel Lohff und Christian Walther. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1974. 160 S.

verstanden, »die als geschichtlich geworden auf ihren Schöpfer zurückweist und von ihrem Herrn auf ein eschatologisches Ziel hin bewegt wird«. Aber auch Graf Reventlow muß zugeben, daß die Begriffe im Alten Testament anders lauten als im Neuen Testament und der christlichen Tradition, so daß die Debatte hierüber noch nicht abgeschlossen sein dürfte. Immerhin zeigen seine Ausführungen, daß die Einbeziehung der alttestamentlichen Problematik die Debatte auszuweiten und vor Individualisierung und Spiritualisierung der Rechtfertigungslehre zu bewahren vermag.

Ulrich Wilckens beschränkt sich in seinem Beitrag zum Neuen Testament (der, nur geringfügig verändert, bereits 1969 gedruckt worden war) auf die Theologie des Paulus, die für Luther anerkanntermaßen besonders wichtig gewesen ist. Wilckens betont, daß Paulus die Sündigkeit aller Menschen behauptet habe und daß von ihm nicht das Gesetz als solches angegriffen worden sei. Wer die Werke des Gesetzes tue, werde nicht verurteilt, sondern gerechtfertigt. Da sich der Mensch aber gegen Gott auflehne, indem er sich vor ihm zu rühmen suche, vergehe er sich gegen Gottes Gesetz. Gottes Rechtfertigungstat, durch die er den Sünder annimmt, ziele dann »darauf, daß unter uns die Werke des Gesetzes getan werden«. Hier wird also ein enger Zusammenhang von Gesetz und Evangelium, von Indikativ und Imperativ vertreten, der geeignet ist, protestantischem Quietismus vorzubeugen.

In seiner »systematischen Besinnung« hat Albrecht Peters Anregungen von Exegeten aufgegriffen. Er zeigt, daß die alttestamentliche Weite in den lutherischen Bekenntnissen zu einer Konzentration auf das Christusgeschehen wird. Seit der Aufklärung werden das reformatorische Rechtfertigungsschema säkularisiert und der Gerichtsgedanke abgelehnt. Der Verfasser wendet sich gegen diese Tendenzen und wiederholt wesentliche Aussagen M. Luthers als nach wie vor relevant. Wenzel Lohff geht die Problematik von einer anderen Seite an, wenn er in seinem erstmals 1971 erschienenen Beitrag »Rechtfertigung und Anthropologie« fragt, welche methodischen Voraussetzungen dafür erforderlich sind, »daß sich Theologen verschiedener Herkunft und Zielsetzung auf einer gemeinsamen Basis über die Relevanz des Rechtfertigungsartikels für Glaube und Kirche verständigen können«. Er meint, man müsse »das, was den Christen zum Christen, die Kirche zur Kirche macht, so . . . elementarisieren, daß Einstimmen möglich wird«. Lohff geht dazu von anthropologischer Reflexion aus und zeigt die anthropologischen Voraussetzungen des Rechtfertigungsglaubens auf. Er ist der Meinung, daß die im Glauben an die bedingungslose Annahme Gottes gründende Freiheit eines Christenmenschen heilsam auf die menschliche Gesellschaft einwirken kann. Hermann Ringeling schließlich behandelt das derzeitige »Interesse an

Emanzipation« und »die Normativität der Institution«. Er äußert die Überzeugung, daß die theologische Ethik das egoistische »Interesse an Emanzipation« zu brechen vermag »in die Richtung auf das Interesse der anderen«. Auch in den Institutionen gehe es nach Luthers Lehre um das Gemeinwohl, was heute zu betonen sei, nachdem im Luthertum bisher weitgehend die Obrigkeit festlegte, was Gemeinwohl sei.

Als Ergebnis dieser Vorarbeiten werden drei Thesenreihen zusammengestellt, in denen 1. eine Neuinterpretation der Rechtfertigungslehre vorgelegt wird, 2. deren theologiegeschichtliche Voraussetzungen aufgedeckt und 3. über »den biblischen Ursprung, den kirchengeschichtlichen Kontext und die denkerische Ausformung der reformatorischen Rechtfertigungsverkündigung« Aussagen gemacht werden. In der letzten Gruppe dieser Thesen wird »Gerechtigkeit« in der Bibel als »ein umfassender Begriff der Heilswirklichkeit« bezeichnet, während von Luther und Melancthon »Glaube aus Gesetz und Evangelium« sowie »Liebe in Nächstdienst und Leidensgehorsam« gefordert worden seien. Auch »die eschatologische Dimension« der reformatorischen Rechtfertigungsbotschaft wird unterstrichen. Was die theologiegeschichtlichen Voraussetzungen angeht, so wird auf Paul Tillichs »Methode der Korrelation« hingewiesen, durch die verständlich gemacht werden kann, daß »aus der Bewußtmachung des Angewiesenseins auf die Gnade . . . der Mut zum Sein« erwächst. Auch Karl Barths »kerymatischer Ansatz« kommt zur Sprache, durch den Christus als derjenige verkündigt wird, der allein »aus den gottlosen Bindungen der Welt« zu befreien vermag. Rudolf Bultmanns »existentialtheologischer Ansatz« vermochte schließlich Rechtfertigung als »Zusage einer rettenden Tat Gottes« zu erweisen. Neuere Versuche, in denen möglichen »individualistischen Eingrenzungen« durch eine Proklamation der »Gnade für die Welt« entgegengetreten wurde, finden ebenfalls Beachtung.

Das wichtigste Ergebnis der Arbeit des Ausschusses sind aber schließlich die am Anfang stehenden »Thesen zur Neuinterpretation der Rechtfertigungslehre«. Hier wird aufgezeigt, daß an die Stelle der Rechtfertigungsproblematik »ein neues Weltbewußtsein« getreten ist, »in dem sich der Mensch als allgemeine Macht alles Endlichen begreift, vor der sich alles zu rechtfertigen hat«. Das Heil wird »in der schöpferischen Bewältigung der menschlichen Zukunft« gesucht. Gerade diese Einstellung aber mache eine Neuinterpretation der Botschaft von der Rechtfertigung nicht nur möglich, sondern auch nötig. Denn der Mensch erfährt nur »eine gebrochene Freiheit«. Er komme ohne das »Angenommenwerden« nicht aus, das »vorbehaltslos« sein müsse und das sich damit als »ein profanes Analogon zu der Annahme in die Kindschaft Gottes, von der die Rechtfertigungslehre spricht«, erweise. Durch die Lehre von der Rechtfertigung

könne eine Relativierung der gesellschaftlichen Systeme erfolgen, durch die »Distanz und Engagement« zugleich möglich seien. Es wird die Chance der Kirche aufgezeigt, in der durch die Verkündigung des Evangeliums »menschliche Freiheit verwirklicht« wird, so daß »Freiheit gegenüber den gesellschaftlichen Zwängen der technischen Zivilisation neu gewonnen werden kann«.

Man kann nicht umhin zuzugestehen, daß hier ein beachtlicher Deutungsversuch vorgelegt wurde. Es ging dem Ausschuß darum, Luthers Erkenntnisse in unsere Zeit hinein zu übertragen, in der von anderen Voraussetzungen ausgegangen wird als im 16. Jahrhundert. Ein neues Weltbild und dadurch eine andere Problematik der Gottesfrage machen es erforderlich, die von der Reformation gemeinten Sachverhalte und Ziele zu übersetzen. Wenn das von den hier vorgelegten Ansätzen aus geschieht, vermag die daraus sich ergebende Predigt »Evangelium« zu sein, nämlich frohe Botschaft für Menschen, die unter Zwängen und in Isolierung leben. Zwar bedient man sich in diesem Buch keiner leichten Sprache, so daß — besonders bei den Thesen, aber auch bei der Fachsprache in den Referaten — seine Lektüre nicht nebenhin erfolgen kann. Aber es lohnt sich, sich an der Arbeit des Ausschusses zu beteiligen, so daß Mut zum Lesen gemacht werden kann.

Prof. Dr. Gerhard Müller,
852 Erlangen, Sperlingstr. 59